

# Studien zu Erzbischof Everger von Köln (985 - 999)

von  
HERIBERT MULLER

Everger — ein Name, der eine dunkle Periode Kölner Kirchengeschichte umschreibt, ein Name im Bannkreis von Gewalt, Raub und Mord. Für die Historiographen des Erzstifts vom 17. Jahrhundert bis in unsere Tage war er denn auch einer der unwürdigsten Vorsteher auf dem Stuhl des Maternus, dessen Wirken man mit moralischen Verdikten belegte und ansonst in wenigen Zeilen überging <sup>1)</sup>. Zudem scheint er in der Reichsgeschichte kaum Spuren hinterlassen zu haben <sup>2)</sup>. Also eine Gestalt, die für das Verständnis der späten Ottonenzeit ohne Belang ist, für die an glanzvollen Pontifikaten im 10./11. Jahrhundert so reiche Bischofsstadt am Rhein gar ein Ärgernis darstellt und darum besser weiterhin im Schatten des Vergessens bliebe?

Einige wenige — und nicht die schlechtesten — Stimmen mahnen indes zur Vorsicht. So warnten B. J. B. Alfter wie F. W. Oediger vor einem vorschnellen Urteil, da das Bild des Erzbischofs

---

<sup>1)</sup> Exemplarisch seien genannt: *Farragines Gelenii*, Bd. XXII (Stadtarchiv Köln — n. 139/22), S. 399—413 — Danach Joh. Wilmius, *Rerum Coloniensium* 1. III. (STA Köln — Chroniken, n. 89), S. 418—431 — Leonard Ennen, *Geschichte der Stadt Köln...*, Bd. 1, Köln—Neuß 1863, S. 259 — *Gallia Christiana*, t. III., Paris—Brüssel <sup>2</sup>1876, Sp. 651 — Conrad Albrecht Ley, *Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart*, Essen <sup>2</sup>1917, S. 129 f. — Erich Düsterwald, *Kleine Geschichte der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln (795—1801)*, St. Augustin (1974), S. 27.

<sup>2)</sup> Die einschlägigen Arbeiten zur Zeit — so die Werke von J. Flekenstein, A. Hauck, R. Holtzmann, P. E. Schramm, K. und M. Uhlirz — erwähnen ihn denn auch gar nicht oder nur am Rande; in den großen biographischen Wörterbüchern und Nachschlagewerken zur deutschen Geschichte — wie ADB, NDB, LfThK, Biograph. Wörterbuch zur dt. Geschichte — fehlt ebenfalls sein Name.

möglicherweise durch Entstellung und Verleumdung verzerrt sei<sup>3)</sup>. Wie berechtigt ihre Einwürfe waren, zeigte denn auch in einem konkreten Einzelfall die kürzlich erschienene Edition M. Petrys der Gründungsgeschichte des Klosters St. Vitus zu Gladbach, wo Everger ein sehr unrühmliches Andenken hinterließ. Was der anonyme Autor des späten 11. Jahrhunderts als gewalttätiges Wüten gegen den Konvent darstellte, erweist der Herausgeber in seiner Einleitung als planmäßiges Vorgehen und abgewogene Kölner Interessenpolitik<sup>4)</sup>.

So scheint es nicht unberechtigt, zum einen die weiteren gegen Everger erhobenen Vorwürfe aufzugreifen und kritisch zu durchleuchten, zum anderen — was bisher stets unterblieb — den Leistungen und Verdiensten seines Pontifikats nachzuspüren. Wir beschränken uns bewußt auf diese Punkte; eine um allseitige Erfassung der Persönlichkeit und Taten des Erzbischofs bemühte Biographie ist nicht beabsichtigt und auf Grund der Quellenlage auch wenig erfolgversprechend.

## I.

Mit dem Tode des Erzbischofs Gero am 29. Juni 976 tritt Everger, der Thesaurar der Kölner Domkirche, in das Licht der Geschichte<sup>5)</sup>. Folgen wir Thietmar von Merseburgs Chronik, der einzigen (fast) zeitgenössischen Quelle für dieses Ereignis, so könnte Everger an den tragischen Umständen von Geros Verscheiden

<sup>3)</sup> Bartholomaeus Joseph Blasius Alfter, *Annales Colonenses* [Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Köln von Maternus (287) bis Joseph Klemens († 1723)], Bd. 3 (STA Köln — Chroniken, n. 139), S. 1177 bis 1204 a — Friedrich Wilhelm Oediger, *Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, Köln (1972) (= Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 1), S. 107.

<sup>4)</sup> Die Gründungsgeschichte der Abtei St. Vitus zu Mönchengladbach, hg. u. übers. v. Manfred Petry, Mönchengladbach 1974 (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Abtei Mönchengladbach 5), S. 37, 66—70 — Ders., in: *Die Abtei Gladbach 974—1802. Ausstellung zur Jahrtausendfeier der Gründung, Mönchengladbach 1974*, S. 25 — Vgl. Ursula Lewald, *Rez. Petry*, in: *RVJbl* 41 (1977), S. 350 f.

<sup>5)</sup> Erster Beleg allerdings bereits 950 Mai 29 in einer Urkunde des Erzbischofs Wichfried (s. Euengeri diac.): *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter*, Bd. 1 (313—1099), bearb. v. Friedrich Wilhelm Oediger, Bonn 1954/61 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 21/1), n. 343 — Im Testament des Erzbischofs Brun von 965 wird „Evizonis, viri illustris, kimilliarchi sancti Petri“ Erwähnung getan: F. W. Oediger, *Reg. n. 476, 542* — Daß er Ökonom des Bistums war, beweist auch das „Signum Euengeri vicedomni“ in einer Urkunde des Erzbischofs Warin von 980 Okt. 25: F. W. Oediger, *Reg. n. 530*.

zumindest indirekt Mitschuld treffen: Einer dem Erzbischof befreundeten Äbtissin hatte der Teufel geoffenbart, den Oberhirten werde bald für drei Tage solche Schwachheit befallen, daß man ihn für tot halte; doch könne er dieser Gefahr entgehen, wenn man ihn bewache. „Post haec infirmitate predicta gravatus, [Gero] se Evurgero custodiendum commisit. Qui eundem acri dolore defatigatum quasi mortuum lavari feretroque inpositum ad aecclesiam portari posteraque die sepeliri iussit. Hic, ut aiunt populi, tercia nocte quasi de gravi somno expergiscens, audivit sonantem campanam et, ut aperirent ei velociter, terna exclamacione rogavit. Obstupefactus is, qui audivit, Evurgerum prefatum custodem aecclesiae, ut episcopo laboranti succurreret, interpellavit. Qui eundem per omnia fuisse mentitum affirmans magno percussit baculo; sicque quievit divae presul memoriae III. Kal. Iulii“ <sup>6)</sup>).

Auf Grund dieses Berichtes hatte Everger bei den meisten Historikern von vornherein jede Chance verspielt — wer so handelte, war zu allem fähig. Unausgesprochen umgab seinen Namen der Ruch des Mordes; er allein hätte Gero retten können und unterließ es bewußt: „Evergeri malitia S. Geroni mors est accelerata“ <sup>7)</sup>. Und dieser boshafte Vorsatz ist kaum anders als mit seinem Trachten nach dem Kölner Petrusstab zu erklären. An den Händen dieses „Hirten“ klebte Blut, seine späteren Vergehen sollten solche Untat nur bestätigen: „Quae omnia docent, Evergerum non fuisse pastorem, sed lupum et dissipatorem . . . Ecclesiae suae“ <sup>8)</sup>.

Indes ist Thietmar — wie gesagt — die einzige Quelle für diese Begebenheit; fern vom Ort des Geschehens, nach über dreißig Jahren und mit spürbarer Distanz („ut aiunt populi“) niedergeschrieben. So zweifelte denn auch schon der Gero-Biograph L. Berg die innere Stimmigkeit und Richtigkeit dieser Stelle an <sup>9)</sup>. Andererseits gilt die Chronik des Merseburger Bischofs allgemein als das wertvollste und zuverlässigste Werk der späten Ottonenzeit, und wir können ausschließen, daß Thietmar ein — im übrigen

---

<sup>6)</sup> Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon, ed. R. Holtzmann, MGH SSRG n. s. t. IX, Berlin 1935 (ND 1955): III, 3/4 = S. 100/102 — F. W. Oediger, Reg. n. 522 — H. Cardauns, Kölner Bischofssagen, in: Monatsschrift f. rhein.-westfäl. Geschichtsforschung und Alterthumskunde 1 (1875), S. 77 ff.

<sup>7)</sup> Farr. Gelenii, Bd. XXII, S. 403.

<sup>8)</sup> Joh. Wilmius, Rer. Coloniensium 1. III., S. 420.

<sup>9)</sup> Ludwig Berg, Gero Erzbischof von Köln 969—976, Freiburg/Brsg. 1913 (= Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. VIII/H. 3), S. 54 ff.

der volkskundlichen Forschung unbekanntes — Sagenmotiv aufgegriffen und (aus welchen Gründen auch immer) in ein „Kölner Gewand“ eingekleidet hätte <sup>10)</sup>.

Aber selbst unter der Voraussetzung, daß der Merseburger die Ereignisse um den Tod seines Kölner Amtsbruders im ganzen korrekt wiedergab, erweist sein Bericht doch nicht zwangsläufig eine Schuld Evergers: Gero bat seinen Thesaurar um Beistand in den letzten Stunden; als dieser den Bischof verstorben glaubte, traf er die notwendigen Maßnahmen und ging lediglich den spät aufkommenden, ihm unwahrscheinlich dünkenden Gerüchten eines Scheintodes nicht nach. Man kann ihn allenfalls der Nachlässigkeit, nicht aber eines Verbrechens zeihen <sup>11)</sup>. Letzteres hätte sicher ungeheures Aufsehen erregt, entsprechenden Niederschlag in den Quellen der Zeit gefunden und Everger nie zu bischöflichen Ehren gelangen lassen — im Reichsepiskopat jener Jahre, gefördert und gefestigt im ottonischen „System“, war für Kreaturen spätmerowingischen Zuschnitts kein Platz mehr übrig.

Zu allem nun wechseln in den hoch- und spätmittelalterlichen Kölner Bischofskatalogen und Chroniken, die meist das schauerliche Schauspiel verzeichnen, mehrfach die Akteure der Begebenheit: Da läßt einmal Everger seinen direkten Vorgänger Warin lebendig begraben, ein andermal — und diese Version ist bis ins 18. Jahrhundert die weitaus verbreitetste — nimmt Warin die

---

<sup>10)</sup> Ein solches oder ähnliches Motiv findet sich denn auch nicht in der großen Sammlung von Stith Thompson, *Motif-Index of Folk Literature*, 6 Bde., Bloomington/Ind. 1955/58 — Vgl. *Anti Aarne—Stith Thompson, The Types of the Folktale*, Helsinki 1961 (= FF Communications, n. 184).

<sup>11)</sup> Vgl. bereits B. J. B. Alfter, *Annales*, Bd. 3, S. 1150 (der allerdings in Warin den Ubeltäter sah).

Das umfangreiche, im Kölner Stadt- und Diözesanarchiv sowie in der Hess. Landes- und Hochschulbibliothek zu Darmstadt liegende Werk des apostolischen Protonotars und Vikars an St. Andreas/Köln verdiente eine systematische Untersuchung und Würdigung. Allein seine Annalen verraten neben umfassender Quellenkenntnis immer wieder eine für die Zeit erstaunliche Fähigkeit zu historischer Kritik und Souveränität des Urteils.

Stelle Evergers beim Tode Geros ein<sup>12)</sup>. Auf Grund der Unsicherheit über die handelnden Personen glaubt H. Zimmermann, gar den ganzen Bericht als haltlose Fabel abtun zu können<sup>13)</sup>. Der Rahmen (Teufelsoffenbarung, Gestalt der ansonst unbekanntenen Äbtissin Gerberga etc.) mag in der Tat zwar sagenhaft ausgeschmückt sein, doch dürfte sich die ausgestaltende Phantasie an ungewöhnlichen Umständen von Geros Tod entzündet haben. Den Grund dieser Verwechslungen erkannte bereits H. Cardauns. Man war bestrebt, das (angebliche) Verbrechen dem unmittelbaren Nachfolger in die Schuhe zu schieben. Hierbei stand aber der zwischen Gero und Everger regierende Warin im Wege, und so wurde dieser bald „Opfer“, bald „Mörder“<sup>14)</sup>. Daß Historiker des 19./20. Jahrhunderts wieder zur „Everger-Version“ neigten, gründet wohl — wie bereits angedeutet — darin, daß den Erzbischof auch bei anderen Untaten die Schuld treffen sollte; er bot sich als Sündenbock geradezu an.

## II.

Everger erlangte seine Kölner Würde als Parteigänger des jungen Otto III. und im besonderen der Kaiserin Theophanu; Warin mußte ihm auf Grund seines Eintretens für Heinrich den Zänker möglicherweise vorzeitig weichen. Diese These läßt sich zwar nicht direkt aus den wenigen Quellen der Zeit belegen, doch scheinen uns gewichtige Gründe dafür zu sprechen, ohne daß

<sup>12)</sup> *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium*, ed. H. Cardauns, in: MGH SS 24, Hannover 1879 (ND 1975): Cat. I. et II. = S. 339a/b (Everger läßt den Warin lebend bestatten); Cat. III. = S. 349 (Warin den Gero); Levold von Northof = S. 360 (Everger den Warin) — Im 14. Jh. die *Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesiae*, in: *Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum. Niederrhein. Chroniken*, hg. v. Gottfried Eckertz, Köln 1864 (ND 1971), S. 10; Warin den Gero — Ebenfalls im 16. Jh. mehrfach der Kölner Minorit Petrus Mersseus Cratepolius, so u. a. in: *Omnium archiepiscoporum Coloniensium ac Treverensium ... catalogus brevisque descriptio ...*, Köln 1578, S. 21 — *Electorum ecclesiasticorum ... catalogus ...*, Köln 1580, S. 38 f. — In den *Farr. Gelenii* und, ihnen folgend, bei Wilmius trägt Everger die Schuld; in seiner „*Preciosa Hierotheca duodecim unionibus Coloniensis historiae exornata*“ (Köln 1634) schwankte Aeg. Gelenius aber zwischen Everger und Warin (S. 87 f.) — Hermann Crombach, *Annales ecclesiastici et civiles Metropolis Ubiorum Coloniae Agrippinensis ...*, t. III. (901—1400), Köln 1672 (STA Köln — Chroniken, n. 110), S. 171; Everger — B. J. B. Alfter, *Annales*, Bd. 3, S. 1150 ff.; Warin — S. auch F. W. Oediger, *Reg. n. 522* — L. Berg, *Gero*, S. 55 f. A5.

<sup>13)</sup> J. F. Böhmer, *Regesta Imperii II/5: Papstregesten 911—1024*, bearb. v. Harald Zimmermann, Wien—Köln—Graz 1969, n. ¶ 653 Anm.

<sup>14)</sup> H. Cardauns, *Kölner Bischofssagen*, S. 79.

dabei erschließender Vermutung und spekulativer Phantasie ein unzulässig breiter Raum gewährt würde.

Ob Erzbischof Warin während seiner Regierung wirklich in so gutem Verhältnis zum Hof stand, wie K. und M. Uhlirz betonen<sup>15)</sup>, ist nicht auszuschließen, aber auch nicht beweisbar. Eine einzige Intervention während seines neunjährigen Pontifikats in den Kaiserurkunden (DO II 153) spricht zumindest nicht für eine führende Rolle des Oberhirten. Und wenn die berühmte Aufgebotsliste Ottos II. Köln zuvörderst nennt, hängt dies mit der Leistungskraft des Bistums, nicht aber mit der persönlichen Wertschätzung des Herrschers für Warin zusammen<sup>16)</sup>.

Das Urteil über das Verhalten des Kölners im Jahre 984, da er den ihm anvertrauten jungen Otto III. an Heinrich den Zänker auslieferte, ist gespalten: Forscher wie H. Böhmer, R. Holtzmann und M. Uhlirz sahen darin die Anerkennung des Bayernherzogs als des recht- und gesetzmäßigen Vormunds (Thietmar: „patronus legalis“) durch den Erzbischof, der im guten Glauben an die alte Sitte handelte<sup>17)</sup>. Es gelang Warin denn offenbar auch, seine Haltung vor den beiden Kaiserinnen schon bald zu rechtfertigen, trat er doch bereits im Oktober 984 auf dem Hoftag zu Speyer als intervenient in der Urkunde Ottos III. für den Bischof Gerhard von Toul auf (DO III 2)<sup>18)</sup>. Allerdings steht dort seine Name unter vielen anderen, anscheinend werden in diesem Diplom fast alle namhaften anwesenden Großen aufgeführt; K. Uhlirz spricht denn auch zu Recht von einer Sammelintervention<sup>19)</sup>.

<sup>15)</sup> Karl Uhlirz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.*, Bd. 1: Otto II. 973—983, Leipzig 1902 (ND 1967), S. 77, 83, 86, 138 A. 24, 151 — Mathilde Uhlirz, *Jahrbücher...*, Bd. 2: Otto III. 983—1002, Berlin 1954, S. 12.

<sup>16)</sup> MGH *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, t. I., ed. L. Weiland, Hannover 1893 (= MGH *Legum sectio IV/1*) (ND 1963), n. 436 — F. W. Oediger, *Reg.* n. 533.

<sup>17)</sup> Heinrich Böhmer, *Willigis von Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reiches und der Deutschen Kirche in der sächsischen Kaiserzeit*, Leipzig 1895 (= *Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte*, Bd. III/1), S. 30 — Robert Holtzmann, *Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900—1024)*, Darmstadt <sup>5</sup>1967, S. 295 — M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 12 — J. F. Böhmer, *Regesta Imperii II/3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)—1002*, neubearb. v. M. Uhlirz, Graz—Köln 1956, n. 956 y mit Anm.

Zum Auslieferungsakt selbst: M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 956 y — F. W. Oediger, *Reg.* n. 535.

<sup>18)</sup> M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 958 — Dies., *Jahrb. Otto III.*, S. 38 A. 15 — F. W. Oediger, *Reg.* n. 536. Dies ist übrigens das letzte sichere Zeugnis Warins vor dessen Tod.

<sup>19)</sup> Karl Uhlirz, Die Interventionen in den Urkunden des Königs Otto III. bis zum Tode der Kaiserin Theophanu, in: *NA 21* (1896), S. 119.

Jedenfalls widerlegt DO III 2 nicht die andere These, Warin sei wegen seiner unrühmlichen Rolle im Thronstreit am Hofe in Ungnade gefallen und habe seine Treulosigkeit mit vorzeitigem Rücktritt büßen müssen, oder er sei aus Reue und Scham gar selbst in das von ihm geförderte Kloster (?) <sup>20)</sup> Groß St. Martin gegangen. Nicht durch kanonische Wahl, sondern auf Befehl des Hofes und unter Androhung von Waffengewalt habe Everger dann sein Amt übernommen. Diese Ansicht findet allerdings keine Stütze in den zeitgenössischen Quellen, sondern erst in den Werken einiger Historiographen des Erzstifts aus dem 17./18. Jahrhundert <sup>21)</sup>. Doch läßt ein gewichtiger Umstand eine Konfrontation zwischen Warin und dem Hofe möglich erscheinen: Der Kölner war bei der Krönung Ottos III. am Weihnachtstage 983 zu Aachen übergangen worden. Die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Johannes von Ravenna hatten dem Kind, offensichtlich auf Grund von Vereinbarungen auf dem Veroneser Reichstag und im Einklang mit dem väterlichen Willen, die Krone aufgesetzt, um so der von Otto II. („Romanorum imperator augustus“) erstrebten „*unio regnorum*“ sinnenfällig Ausdruck zu verleihen <sup>22)</sup>. In der während des 10. Jahrhunderts so umstrittenen, zentralen Frage des Koronationsrechtes hatte sich der Kölner nach den Auseinandersetzungen um die Krönung Ottos des Großen 936 erst beim letzten Aachener Akt des Jahres 961 eine befriedigende Position verschafft, die nunmehr wieder verlorenzugehen drohte <sup>23)</sup>. Auch

<sup>20)</sup> Dazu S. 12 dieser Arbeit — Für die Beziehungen Warins zu Groß St. Martin sprechen eine (verstümmelte) Inschrift am Hochaltar und sein Siegel im Elphiusschrein: F. W. Oediger, Reg. n. 540.

<sup>21)</sup> Aeg. Gelenius, *De admiranda, sacra, et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Augustae Ubiorum urbis libri IV*, Köln 1645, S. 376 — B. J. B. Alfter, *Annales*, Bd. 3, S. 1170 f., 1177 — (Wohl indirekt danach) Wilhelm Pelster, *Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz*, Weimar 1909, S. 6 — Rudolf Kohlenberger, *Die Vorgänge des Thronstreites während der Unmündigkeit Otto III. 983—985*, Diss. Erlangen, Kallmünz 1931, S. 16, 20, 110 (S. 10 spricht er allerdings vom „Raub“ Ottos aus Warins Obhut).

Vgl. M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 66 — Dies., *Reg. Otto III.*, n. 976 b — F. W. Oediger, *Reg. n. 541 Anm.* — M. Petry, *Gründungsgeschichte*, S. 9 A. 10.

<sup>22)</sup> Vgl. R. Holtzmann, *Geschichte*, S. 292 — K. Uhlirz, *Jahrb. Otto II.*, S. 197, 200 — M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 9 — Dies., *Reg. Otto III.*, n. 956 t.

<sup>23)</sup> Zum Jahre 961: F. W. Oediger, *Reg. n. 441*; vgl. zu 936: *ebd. n. 327* — Auf diesen Umstand verwiesen am Rande bereits zwei (ansonst fehlerhafte) Arbeiten: C. A. Ley, *Köln. Kirchengeschichte*, S. 129 — Helmut Kadziela, *Die Herkunft der deutschen Bischöfe im 10. Jahrhundert*, Diss. (Masch.-schr.) Jena 1956, S. 75.

Zur Frage des Koronationsrechtes vgl. nunmehr die in diesem Band erschienene Abhandlung E. Boshofs.

Egbert von Trier stellte sich 984 auf die Seite des Zänkers, wie wir aus zwei Briefen des Erzbischofs Adalbero von Reims wissen<sup>24)</sup>. Seine Entscheidung könnte ebendarin gründen; daneben mögen weitere, uns unbekannte Motive seine wie Warins Haltung mitbestimmt haben<sup>25)</sup>.

### III.

Das Bild Evergers als eines Hofkandidaten erhält im Lichte seiner engen und freundschaftlichen Beziehungen zu Theophanu noch schärfere Konturen. Zwei Briefe des Gerbert von Aurillac aus dem Jahre 987 an den Kölner bezeugen, für wie wichtig er dessen Stimme bei der Beilegung der westfränkisch-lothringischen Wirren erachtete<sup>26)</sup>. Auf den Rat des Reimser Domscholasters entsandte denn die Herrscherin wahrscheinlich auch mit dem rheinischen Oberhirten „einen Mann ihres besonderen Vertrauens“, um die Bedingungen eines Friedensschlusses im Westen zu erkunden<sup>27)</sup>. Das Verhältnis zwischen Erzbischof und Kaiserin erhellt weiterhin Gerberts Bitte, Everger möge ihn über Aufenthalt und nächste Pläne Theophanus unterrichten<sup>28)</sup>.

Als die Herrscherin vor ihrem Italienzug im Oktober 988 zu Konstanz einen Hoftag abhielt, finden wir den Kölner an ihrer Seite. Beide verwandten sich zusammen mit Willigis von Mainz und Hildibald von Worms für die Kirche von Chur (DO III 48). Nach K. Uhlirz trat in diesem Diplom der „Große Rat“ als Intervenient auf<sup>29)</sup>; man ist geneigt, „groß“ hier im Sinne von einflußreich und regierend aufzufassen.

<sup>24)</sup> Die Briefsammlung Gerberts von Reims, ed. Fritz Weigle, Berlin u. a. 1966 (= MGH Briefe der dt. Kaiserzeit, Bd. 2), ep. 26, 38 — S. auch M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 13.

<sup>25)</sup> So glaubt M. Uhlirz (wie Anm. 24), Egbert habe sich dem Druck seiner zum Zänker übergehenden Vasallen gebeugt. Der Trierer Erzbischof sollte im übrigen erst kurz vor seinem Tode 992/3 wieder gewissen Einfluß am Hofe erlangen (vgl. DO III 96, 118, 119, 122).

<sup>26)</sup> Gerbert (wie Anm. 24), ep. 100 — Vgl. F. W. Oediger, *Reg. n. 544* — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 997 a.

<sup>27)</sup> Gerbert, ep. 101 — Vgl. F. W. Oediger, *Reg. n. 543* — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 991 a/e.

Wegen ungesicherter Zuordnung bleibt ep. 137 außer Betracht.

<sup>28)</sup> M. Uhlirz, *Jahrb. Otto III.*, S. 83.

<sup>29)</sup> Gerbert, ep. 100.

<sup>30)</sup> K. Uhlirz, *Interventionen*, S. 118 — M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1007 — F. W. Oediger, *Reg. n. 545*.



Schließlich erwies Everger der verstorbenen Kaiserin die letzte Ehre, als er sie 991 in ihrer Lieblingsabtei St. Pantaleon zu Köln beisetzte<sup>30)</sup>, die ihrer Gunst die Verlängerung des Schiffs und vor allem das berühmte Westwerk (II) der Klosterkirche zu verdanken hatte. Planung und Baubeginn sind nach übereinstimmender Ansicht der Forschung nach 984 — vielleicht im Anschluß an eine Reliquienschenkung der Theophanu — anzusetzen<sup>31)</sup>; als Everger 999 starb, standen die Arbeiten wohl kurz vor ihrem Abschluß. Ein solch gewaltiges Unternehmen ist ohne Abstimmung zwischen Erzbischof und Kaiserin nicht denkbar. Er war ihr Vertrauensmann vor Ort, wenn auch die direkte Verwirklichung der kühnen architektonischen Konzeption in anderen Händen (Goderamnus) lag<sup>32)</sup>.

Unter Theophanu und Otto III. wird Köln merklich häufiger als Aufenthaltsort des Hofes genannt. Wie die Herrscherin fühlte sich deren Sohn dieser Stadt und ihrem Oberhirten besonders verbunden: „Augenscheinlich verehrte er auch den Erzbischof Everger . . . sehr, er nannte ihn in einer Urkunde totius honoris dignus archiepiscopus, während in denselben Urkunden Erzbischof Willigis von Mainz und Erzbischof Gisilher von Magdeburg nicht mit diesem Ehrenprädikat ausgezeichnet wurden“<sup>33)</sup>. Neben diesem von H. J. Rieckenberg zu Recht hervorgehobenen, da nicht formelhaften Epitheton in DO III 120 für die Wormser Kirche (Ingelheim, 993 Apr. 24) — auch M. Uhlirz fiel die Urkunde allgemein wegen ihres exklusiven Intervenientenkreises auf<sup>34)</sup> — bleibt noch Evergers Verwendung zugunsten des in seiner Erzdiözese

<sup>30)</sup> Thietmar IV, 15 = R. Holtzmann, S. 148/150 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1035 b — F. W. Oediger, Reg. n. 551 — Hans Joachim Kracht, Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln 965—1250, Siegburg 1975 (= Studien z. Kölner Kirchengeschichte 11), S. 61 f.

<sup>31)</sup> Zur Datierung zuletzt Hans Erich Kubach/Albert Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, Bd. 1, Berlin (1976), S. 585 — Günther Binding, St. Pantaleon in Köln. Anmerkungen zu der Neuerscheinung: Hans Joachim Kracht . . . (wie Anm. 30), in: JBKGV 48 (1977), S. 273 f. — Weitere Literatur bei Kubach/Verbeek.

Zur Reliquienschenkung Theophanus (zwischen Dez. 989 und März 990): Translatio s. Albinus martyris auctore Stephano, ed. L. de Heinemann, in: MGH SS 15/II, Hannover 1888 (ND 1963), S. 687 f. — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1020 c — Wolfgang Peters, in: W. P.-Heinz Wolter, Die Papstregesten der Stadtkölner Klöster und Stifte und des Archidiaconats Xanten, Köln 1973 (fotomechan. Ablichtungen im Histor. Seminar der Univ. Köln), S. 58 n. \* 3.

<sup>32)</sup> G. Binding, St. Pantaleon, S. 274.

<sup>33)</sup> Hans Jürgen Rieckenberg, Königsstrasse und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919—1056), in: AUF 17 (1942), S. 53.

<sup>34)</sup> M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1088 Anm.

gelegenen Kanonissenstifts Metelen (nw. Münster) zu vermerken (DO III 111 — Dortmund, 993 Jan. 25).

Seinem Einsatz am Hofe verdankte endlich 995 der Graf Ansfred den Utrechter Bischofssitz, wie Thietmar berichtet<sup>35)</sup>. Dieser hochangesehene, in heiligmäßigem Rufe stehende Mann öffnete übrigens seine Diözese gorzischem Reformgeist<sup>36)</sup> — sollte eine solche Persönlichkeit der Protegé eines skrupellosen Verbrechers sein?

Eine Gesamtwürdigung der vormundtschaftlichen Regierung nach 983 müßte auf Grund dieser bisher allesamt zwar bekannten, doch nie in der Zusammenschau hinreichend bewerteten Fakten zweifellos die Gestalt Evergers stärker als bislang geschehen in den Vordergrund rücken. Andererseits kommt sein Anteil an der Reichsherrschaft natürlich nicht der Bedeutung einer Theophanu und Adelheid, eines Willigis, Hildibald und Notker gleich. Als Otto III. schließlich seit Ende 994 immer stärker ein persönliches Regiment führte und selbständig aus seinem Freundeskreis eine neue Beratergeneration erwählte, für die Namen wie Gerbert, Heribert und Leo von Vercelli stehen<sup>37)</sup>, scheint Everger am Hofe überhaupt keinen Einfluß mehr besessen zu haben. Der Bischof trat ins hintere Glied, ohne aber gleich Willigis einen tiefen Sturz zu tun — wie hätte ihm, der nie auf den Höhen der Macht stand, dies auch widerfahren sollen? Ihn einte allerdings mit dem Mainzer Metropolit das fortgeschrittene Alter; als Otto III. im Herbst 994 auf dem Reichstag zu Sohlingen im Solling durch die Schwertleite mündig geworden war, stand er wohl schon im siebten Lebensjahrzehnt<sup>38)</sup> — zum Dissens in Grundsatzfragen der Reichspolitik zwischen Willigis und dem Herrscher trat allgemein das Generationsproblem<sup>39)</sup>. Was hatten sich zum Beispiel ein Everger und Heribert, dessen Stern damals am Hofe strahlend aufging, noch zu sagen?

<sup>35)</sup> Thietmar IV, 35 = R. Holtzmann, S. 173 — M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1138 d — F. W. Oediger, Reg. n. 555 — Alpert von Metz, die wichtigste Quelle zu Ansfred von Utrecht, weiß allerdings nichts von einer Verwendung des Kölners: Alperti Mettensis de diversitate temporum . . . , ed. A(braham) Hulshof, Amsterdam 1916 (= Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, derde ser., n. 37): I, 12 = S. 37 („Quomodo Ansfredus comes episcopus efficitur“).

<sup>36)</sup> Vgl. Heribert Müller, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln, Köln 1977 (= Veröffentlichungen des Köln. Geschichtsvereins 33), S. 246 f. mit A. 199.

<sup>37)</sup> Ders., S. 88—159, bes. S. 117—122.

<sup>38)</sup> 950 ist Everger ja bereits als Diakon der Kölner Kirche belegt (s. Anm. 5); zu Willigis' Geburtsdatum (zweites Viertel des 10. Jhs.): H. Böhmer, Willigis, S. 3 mit A. 8.

<sup>39)</sup> Vgl. H. Müller, Heribert, S. 106 f.

## IV.

Evergers Kölner Wirken überschatten zwei „Untaten“, die neben seiner Rolle beim Tode Geros in der Hauptsache zu seinem unrühmlichen Andenken beitrugen: Das gewalttätige Eingreifen in die Geschicke der jungen Klostergründung zu Gladbach sowie der Raub von Gut und Besitz des Kölner Kunibertsstiftes. Wie einleitend bemerkt, gelang M. Petry und, daran anknüpfend, U. Lewald der Nachweis, daß der Erzbischof im Streit um St. Vitus das Beste aus einer heillos verfahrenen Situation, die bereits seinen Vorgänger in arge Verlegenheit versetzt hatte, zu machen verstand. Er zog aus der Lage des Kölner Eigenklosters auf Lütticher Diözesangebiet die — für die Betroffenen zunächst natürlich schmerzliche — Konsequenz, den Konvent (vorübergehend) nach Groß St. Martin in Köln zu verpflanzen, um in jener Übergangszeit mit dem Vorsteher des Maasbistums erträgliche Tauschbedingungen auszuhandeln. Da der mehr als ein Jahrhundert nach den Ereignissen schreibende Gladbacher Autor aber diesen (hier sehr vereinfacht skizzierten) Tatbestand nicht mehr durchschaute, verzeichnete er Evergers Bild zur Karikatur eines Klosterschänders<sup>40)</sup>.

Nach den Ausführungen von Petry und Lewald sind die Gladbacher Ereignisse aus Evergers „Sündenregister“ zu streichen; überdies erscheint die gesamte Frühgeschichte der Abtei nunmehr in klarerem Lichte. Ergänzend sei bei dieser Gelegenheit auf den fast gleichzeitigen Streit um die Diözesanzugehörigkeit des Kanonissenstifts Gandersheim zwischen Mainz und Hildesheim hingewiesen<sup>41)</sup>. Obwohl in die Auseinandersetzungen zwischen Willigis und Bernward auch andere, ungleich gewichtigere Motive als im Falle Gladbachs einfließen<sup>42)</sup>, scheint die Problematik insofern ähnlich, als im Frühmittelalter geistliche Institute ohne große Rücksicht auf — teilweise wohl auch noch nicht eindeutig fixierte — Bistumsgrenzen gegründet wurden. Deren Konturen verfestig-

<sup>40)</sup> Literatur: s. Anm. 4 — Vgl. auch F. W. Oediger, Reg. n. 546.

Das Köln—Lütticher Grenzproblem als Hintergrund hatten aber bereits richtig erkannt: Godefroid Kurth, *Notger de Liège et la civilisation au X<sup>e</sup> siècle*, Paris—Brüssel—Lüttich 1905, S. 225 — Ernst Brasse, *Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach*, I: Mittelalter, M.-Gladbach 1914, S. 105 f.

<sup>41)</sup> Hans Goetting, *Das Bistum Hildesheim I: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim*, Berlin—New York 1973 (= *Germania Sacra N. F. 7*), S. 89—92, 295 ff. — Ältere Literatur bei M. Uhlirz, *Reg. Otto III.*, n. 1390 e.

<sup>42)</sup> H. Müller, *Heribert*, S. 120 f., 139 f.

ten sich offenbar um die Jahrtausendwende zusehends, und die Vorsteher der betroffenen Sprengel trachteten natürlich danach, ihrer Diözese lohnende „Randobjekte“ einzuverleiben.

Wie sehr der „Klosterräuber“ Everger in Wirklichkeit dem lothringischen Reformmönchtum geneigt war, zeigt sein geschicktes Vorgehen bei der Übersiedlung der Gladbacher Gemeinde nach Groß St. Martin. Er nutzte die Ankunft von Vertretern der St. Maximiner Gruppe zur Umwandlung des Stiftes in eine Abtei<sup>43)</sup>. War sein Vorgänger noch dem Irrtum erlegen, er könne einfach mit der Vertreibung des hervorragenden Reformers Sandrad das leidige Gladbacher Problem lösen<sup>44)</sup>, so verstand es Everger, die geistige und geistliche Kraft der Bewegung in Kölner Bahnen zu lenken. In diesem Zusammenhang sei neben der Verwendung für den reformerisch gesonnenen Ansfrid von Utrecht auch an die Beziehungen des Erzbischofs zum gorzischen St. Pantaleon erinnert<sup>45)</sup>, die im einzelnen zwar nicht belegbar, so doch nach obigen Überlegungen sehr wahrscheinlich sind.

Trotz chronologischer Unklarheiten (Marianus Scotus) spricht alles dafür, daß Everger nach der Rückkehr der Gladbacher Mönche in ihre Heimat Groß St. Martin den eng mit der Gorzer Reform verbundenen „Schotten“ (988?) übergab<sup>46)</sup>. Er hat also — entgegen den widersprüchlichen Ausführungen von P. Opladen — als Fundator des Klosters zu gelten<sup>47)</sup>. Als Gründungsausstat-

<sup>43)</sup> Gladbach als Reformstätte: Cassius Hallinger, Gorze—Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, Bd. 1, Rom 1950 (= Studia Anselmiana XXII/XXIII) (ND 1971), S. 108 ff. — M. Petry, Gründungsgeschichte, S. 38 ff. — Umwandlung von Groß St. Martin: F. W. Oediger, Reg. n. 546 — Ders., Das Bistum Köln, S. 104, 107, 418 — W. Peters, in: W. P.-H. Wolter, Papstregesten, S. 48 — M. Petry, Gründungsgeschichte, S. 37 — H. E. Kubach/A. Verbeek, Romanische Baukunst, Bd. 1, S. 572 — Vgl. auch Anm. 57 dieser Arbeit.

<sup>44)</sup> F. W. Oediger, Reg. n. 534 — Ders., Das Bistum Köln, S. 106 — Anders M. Petry, Gründungsgeschichte, S. 39 f.

<sup>45)</sup> Zur gorzischen Prägung dieser Abtei: K. Hallinger, Gorze—Kluny, S. 99—106 — H. J. Kracht, St. Pantaleon, S. 50 f.

<sup>46)</sup> F. W. Oediger, Reg. n. 547 — Ders., Das Bistum Köln, S. 104, 295 A. 136, 418 — W. Peters, in: W. P.-H. Wolter, Papstregesten, S. 48 — Zur Verbindung der lothringischen Reformklöster mit irischen Mönchen im 10. Jh.: Leo Weisgerber, Eine Irenwelle an Maas, Mosel und Rhein in ottonischer Zeit?, in: Aus Geschichte und Landeskunde. Fs. Franz Steinbach, Bonn 1960, S. 734—739 — H. Müller, Heribert, S. 248—251.

<sup>47)</sup> Peter Opladen, Groß St. Martin. Geschichte einer stadtkölnischer Abtei, Düsseldorf (1954) (= Studien z. Kölner Kirchengeschichte 2), S. 18 f., 171.

In späterer Zeit brachte man übrigens die Gründung mit Evergers angeblicher Schuld an Geros Tode in Zusammenhang: Als Buße habe er auf päpstliches Geheiß das Kloster errichtet; zu dieser auch auf Warin übertragenen Fabel: H. Zimmermann, Papstreg. n. ¶ 653.

tung ist seine nur wenig später zugunsten der Gemeinschaft ausgestellte reiche Schenkung zu werten. Sie liegt in zwei Fassungen vor, deren älteste einer echten Urkunde des Erzbischofs zumindest sehr nahesteht. Die inhaltlichen Bestimmungen konnten selbst vor O. Oppermanns Hyperkritik bestehen: „Als ächter Kern der auf Evergers Namen gefälschten Urkunden ergibt sich jedenfalls, dass der Erzbischof, wahrscheinlich im Jahre 989, dem Kloster bedeutende Zuwendungen gemacht hat“<sup>48)</sup>. Es nimmt nicht wunder, daß der Konvent am Rhein sich seines Gründers und Wohltäters an dessen Todestag (11. Juni) durch die Jahrhunderte bis zur Säkularisation dankbar erinnerte<sup>49)</sup>.

Doch schon in der Nachbarschaft dachte man anders: Die Stiftsherren von St. Kunibert warfen Everger vor, er habe ihnen wertvolles Gut wie Altardecken, einen goldenen Altaraufsatz, zahlreiche Bücher und den marmornen Fußboden geraubt, vor allem aber Besitz und Rechte zu Osterspai, Leichlingen, Müddersheim, Helden (Hilden?), Flittard und Buschbell entzogen. So lauten zumindest die Vorhaltungen des Propstes Hado, überliefert in einer Urkunde des Erzbischofs Anno II. von Köln zugunsten der Kanoniker (1074 Okt. 3)<sup>50)</sup>. Natürlich gab es stets Stimmen, denen diese Anschuldigungen glaubhaft erschienen, paßten sie doch nur zu gut in das landläufige Bild des Übeltäters Everger<sup>51)</sup>. Andere wiederum glaubten, der Propst habe ein Einschreiten aufgebraucht und übertrieben<sup>52)</sup>. Moderner Kritik gelang dann der Nachweis,

<sup>48)</sup> Druckorte bei F. W. Oediger, Reg. n. 548 Anm. — Otto Oppermann, Kritische Studien zur älteren Kölner Kirchengeschichte II, in: Westdt. Zs. f. Geschichte u. Kunst 20 (1901), S. 163; vgl. S. 131, 136 — P. Opladen, Groß St. Martin, S. 133 f. — Hermann Jakobs, Verfassungstopographische Studien zur Kölner Stadtgeschichte des 10.—12. Jahrhunderts, in: Köln, das Reich und Europa = Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln 60 (1971), S. 79 A. 110.

Wenn heute in (Köln-) Flittard eine Evergerstraße gegenüber der Pfarrkirche an den Erzbischof erinnert, hat das seinen Grund darin, daß der Ort in dieser Schenkung erstmals urkundlich erwähnt wird.

<sup>49)</sup> Johannes Hubertus Kessel, Antiquitates monasterii s. Martini maioris Coloniensis, Köln 1862, S. 54 — F. W. Oediger, Reg. n. 560 Anm. Daß sein Todestag noch um 1770 feierlich begangen wurde, bezeugt B. J. B. Alfter, Annales, Bd. 3, S. 1203.

<sup>50)</sup> Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln . . . , hg. v. Theod. Jos. Lacomblet, Bd. 1: 799—1200, Düsseldorf 1840 (2. ND 1966), n. 218 — F. W. Oediger, Reg. n. 558, 1039.

<sup>51)</sup> J. B. D. Jost, Das Kunibertsstift zu Köln, in: Niederrhein. Geschichtsfreund, Jg. 1882, S. 71 — Wilhelm Ewald, in: Die Kunstdenkmäler der Stadt Köln, hg. v. Paul Clemen, Bd. I/4, Düsseldorf 1916, S. 243 — Carl Heinemann, Die Kollationsrechte des Stifts St. Kunibert zu Köln, Bonn 1932 (= Veröffentlichungen des Histor. Museums der Stadt Köln, Heft III), S. 40 (vgl. aber Anm. 53 dieser Arbeit).

<sup>52)</sup> H. Crombach, Annales ecclesiastici, t. III., S. 208.

daß die Urkunde in vorliegender Form nicht echt sein kann, weil zum einen Besitztum aufgeführt wird, das zu Evergers Zeiten andere geistliche Institute innehatten, zum anderen alle Ortsnamen bis auf eine Ausnahme sonst nie in der gesamten Stiftsgeschichte erwähnt werden<sup>63</sup>). Indes fragte man zu Recht: „Aber woher kam es, daß man später in St. Kunibert einen solchen Zorn auf Bischof Everger hatte?“<sup>64</sup>) Mit E. Wisplinghoff nehmen wir an, daß der Oberhirte wohl in die Geschicke des Stiftes eingriff<sup>65</sup>) — wer sollte aus welchem Interesse eine solche Geschichte frei erfunden haben? —, doch ist es uns nicht gelungen, Art und Hintergründe dieses Vorgehens zu erhellen. Die bekannten Quellen schweigen, ein neuer Fund steht kaum zu erwarten; erschwerend kommt hinzu, daß eine wissenschaftlichen Erfordernissen genügende Geschichte von St. Kunibert nicht vorliegt<sup>66</sup>). Wir können nur die vage Frage stellen, ob der vom Reformmönchtum geprägte Erzbischof, der zu Groß St. Martin bei Einführung der Klosterzucht schnell und rabiāt vorgegangen war<sup>67</sup>), in St. Kunibert einen ähnlichen Versuch unternahm und dabei nicht vor Strafmaßnahmen zurückschreckte. Also eine Wahl schlechter Mittel im Dienste einer guten Sache? Boten doch zu jener Zeit die Kanoniker außerhalb der Bischofskirchen noch in weiten Teilen das Bild des Verfalls, ja der Verkommenheit<sup>68</sup>). Eine gesicherte Antwort muß in-

<sup>63</sup>) Erich Wisplinghoff, Untersuchungen zu niederrheinischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, in: AHVN 157 (1955), S. 37 — Teilweise schon C. Heinemann, Kollationsrechte, S. 41 (also sich selbst widersprechend; vgl. Anm. 51) — S. auch Otto Oppermann, Rheinische Urkundenstudien. Einleitung zum rheinischen Urkundenbuch, T. 1: Die kölnisch-niederrheinischen Urkunden, Bonn 1922 (= Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde, Bd. 39), S. 59. O. stellte die Urkunde in den Zusammenhang einer Fälschungsaktion des späten 11. Jhs. (vgl. Westdt. Zs. 20, S. 122 ff.).

Bei der Ausnahme handelt es sich um Osterspai bzw. Oberspay (bei Boppard), wo St. Kunibert noch im 13. Jh. über Besitz verfügte: STA Köln — St. Kunibert, n. 86 (79), 127 (118).

<sup>64</sup>) F. W. Oediger, Das Bistum Köln, S. 107.

<sup>65</sup>) E. Wisplinghoff, Untersuchungen, S. 38.

<sup>66</sup>) Zu summarisch ist der einzige (und auf unsere Frage nicht eingehende) Überblick von Wilhelm Kisky, Geschichte des Stiftes und der Pfarrkirche St. Kunibert, in: Die Pfarrei und Kirche St. Kunibert in Köln. Fs. Anton Dittges, Köln 1911, S. 9—45.

<sup>67</sup>) Nach der Gladbacher Fundatio stellte er die dortigen Kanoniker vor die Alternative Profeß oder Vertreibung: „Denique Folrado abbate cum omni sancti Viti advocato congregatione misit eos in monasterium sancti Martini, quod est Colonia, ut professis vel expulsis paucis, quos invenerant, canonicis ibidem instituerent normam vitę regularis“ (M. Petry, S. 66).

<sup>68</sup>) Erst die berühmte Lateransynode Nikolaus' II. 1059 sollte den entscheidenden Anstoß zur Kanonikerreform geben.

des späterer Forschung und Kritik vorbehalten bleiben; bis dahin ist Alter ein weiteres Mal zuzustimmen: „Ego tamen in his factis Evergerum Archiepiscopum calumniari nolo, cum causae, quae illum ad talia permoverint ignorentur, nemoque malus pronuntiari debeat, quam cum talis esse probatur“<sup>59)</sup>.

## V.

So sah der Erzbischof sich selber: Hingestreckt zu den Füßen der Apostelfürsten Petrus und Paulus; „Evergerus cuius sum nomine scriptus + Hos vocat esse suos devotamente patronos“. So zeigt ihn das zweiteilige Dedikationsbild der — ansonst miniaturlosen — Handschrift 143 der Kölner Dombibliothek, die darum in der Kunstgeschichte zumeist als „Everger-Lektionar“ bezeichnet wird<sup>60)</sup>. Sie steht am Beginn der berühmten ottonischen Kölner Malerschule, die sich mit den besten Miniaturisten der Reichenau, Echternachs, Triers, Hildesheims und Regensburgs messen konnte. Weiterhin ließ Everger den Kommentar des Hieronymus zu den kleinen Propheten für das Domstift abschreiben (Köln, Dombibliothek, n. 53)<sup>61)</sup>, und es ist durchaus denkbar, daß seiner Förderung auch das Evangeliar und Sakramentar von St. Gereon (STA Köln W 312 — Paris BN ms. lat. 817) sowie das „Mailänder“ Evangeliar (Ambrosiana C. 53 Sup.) mit ihr Entstehen verdanken. Diese Kleinode des Kölner „malerischen“ Stils sind nach Bloch-Schnitzler zwischen 996 und 1002 zu datieren<sup>62)</sup>, eine sichere Zuordnung zum Pontifikat Evergers oder seines Nachfolgers Heribert ist nicht möglich. Allerdings stand der Kanzler Ottos III. bis zum Tode

<sup>59)</sup> Annales, Bd. 3, S. 1179 f.

Unhaltbar ist im übrigen die — mit dem „Stiftsräuber“ Everger ja kaum zusammenpassende — Überlieferung, 999 sei das Kunibertsstift zum Rhein hin erweitert worden, wie erstmals Aeg. Gelenius, *De admiranda . . . magnitudine*, S. 279, mitteilt. Siehe Wilhelm Ewald, *Die Kirche zum hl. Kunibert, ihr Bau und ihre Kunstschätze*, in: Fs. A. Ditges (wie Anm. 56), S. 46 — Ders., in: *Kunstdenkmäler Köln I/4*, S. 244 — H. E. Kubach/A. Verbeek, *Romanische Baukunst*, Bd. 1, S. 549 — H. Müller, *Heribert*, S. 264 f.

<sup>60)</sup> Beschreibungen u. Abbildungen: Philippus Jaffé/Guilelmus Wattenbach, *Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices manuscripti*, Berlin 1874, S. 60 — F. W. Oediger, *Reg. n. 560 Anm.* — Rhein und Maas. Kunst und Kultur 800—1400, Bd. 1, Köln 1972 (Ausstellungskatalog), S. 208 f.; Bd. 2, Köln 1973, S. 305 (J. M. Plotzek) — Peter Bloch/Hermann Schnitzler, *Die ottonische Kölner Malerschule*, Bd. 1, Düsseldorf (1967), S. 13—25 mit Tafeln I, II und 2—7; Bd. 2, Düsseldorf (1970), S. 9, 29, 154 f.

<sup>61)</sup> Ph. Jaffé/G. Wattenbach, S. 16 — F. W. Oediger, *Reg. n. 560 Anm.*

<sup>62)</sup> P. Bloch/H. Schnitzler, Bd. 1, S. 30 f., 37, 43 — Weitere (allgemeine) Literatur hierzu: H. Müller, *Heribert*, S. 217 A. 84.

seines Herrn 1002 vornehmlich in Reichsdiensten, und es scheint auch fraglich, ob der nüchterne Praktiker und Verwalter dem künstlerischen Leben an seinem neuen Sitz überhaupt eigene Impulse verlieh. Das Everger-Lektionar, machtvoller Auftakt der Kölner Malerschule, verweist eher auf Heriberts Vorgänger.

Für Evergers Kunstsinn könnte auch jenes berühmte, bisher dem Erzbischof Gero (969—976) zugeschriebene Kreuz zeugen, das nach neuesten dendrochronologischen Untersuchungen am Ende des ersten Jahrtausends geschaffen wurde<sup>65</sup>). Vor einer gesicherten Zuschreibung an Everger bleibt allerdings der weitere Gang der Fachdiskussion abzuwarten; ein positives Ergebnis würde sich hervorragend in das skizzierte Bild einfügen.

## VI.

So aber sah die Nachwelt den Erzbischof: Auf Grund seiner Untaten ereilte ihn verdientermaßen ein schreckliches Ende; „idem episcopus, ut notum est omnibus, digna ultione visceribus effusis et sine peccatorum confessione luebat“<sup>64</sup>). Hinter dieser Schauermär, überliefert durch den Propst Hado in der Annourkunde für St. Kunibert, mag allenfalls die Erinnerung an einen qualvollen Tod stehen. „Ex alvi profluvio, quem medici Diarrhoeam vocant“, trat nach Alter das Ende ein<sup>65</sup>). Everger verschied am 11. Juni 999, seine sterblichen Überreste wurden im Dom beigesetzt<sup>66</sup>); nach anfänglichem Dissens einigten sich Klerus und „Volk“ der Stadt — wohl in geziemender Befolgung kaiserlicher Wünsche — auf Ottos III. Kanzler und Vertrauten Heribert aus dem Konradinergeschlechte als Nachfolger<sup>67</sup>).

<sup>63</sup>) Christa Schulze-Senger, Bernhard Matthäi, Ernst Hollstein, Rolf Lauer, Das Gero-Kreuz im Kölner Dom, in: Kölner Domblatt 41 (1976), S. 9—56 — Die entsprechende Schlußfolgerung aus dieser Arbeit zog allerdings erst Matthias Untermann, Die ottonischen Skulpturenfragmente von St. Pantaleon, in: JBKGV 48 (1977), S. 281 f.

<sup>64</sup>) Lac. I, n. 218 — Vgl. Farr. Gelenii, Bd. XXII, S. 413: „Fuit ergo finis Evergeri secundum opera eius“ — Joh. Wilmius, Rer. Colonien-sium 1. III., S. 431: „fuit ergo mors vita[e] anteaetiae conformis et consona...“

<sup>65</sup>) Annales, Bd. 3, S. 1201.

<sup>66</sup>) M. Uhlirz, Reg. Otto III., n. 1322 b — F. W. Oediger, Reg. n. 560. Totengedenken ebd. in der Anm. Das Xantener Nekrolog liegt jetzt gedruckt vor: Das älteste Totenbuch des Stiftes Xanten, hg. u. bearb. v. Friedrich Wilhelm Oediger, Kevelaer 1958 (= Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten II/3), S. 47.

<sup>67</sup>) H. Müller, Heribert, S. 195—203.



Wie sehr die herkömmliche Sicht von Evergers Leben und Sterben selbst bekannte Gelehrte leitete und verleitete, möge noch folgender Umstand zeigen: In der „Visio Richardi“ im zweiten Buch der Chronik des Hugo von Flavigny aus dem späten 11. Jahrhundert schaut die „anima“ einen Kölner Bischof im Purgatorium; der sie geleitende „angelus“ weiß: „Pastor fuit; non fuit pastor, sed mercennarius, ille lupus fuit“<sup>68)</sup>. Wen konnte er schon meinen? Der Herausgeber G. H. Pertz vermerkte denn auch: „Evergerum innuere videtur“<sup>69)</sup>.

Wir haben versucht, die dunklen Farben dieses überkommenen Bildes zu erhellen: Der Erzbischof spielte in der Reichspolitik, besonders zu Theophanus Zeiten, eine wichtigere Rolle als gemeinhin angenommen. Sein Kölner Pontifikat erweist ihn als Freund monastischer Reform und verständnisvollen Förderer künstlerischen Lebens. Soweit uns erkennbar, leiteten durchaus Sinn und Ziel und nicht blindes Wüten seine Handlungen. Die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen wegen Geros Tod und der Vertreibung der Gladbacher Mönche sind haltlos; sein angebliches Unrecht am Stift St. Kunibert bedarf weiterer Klärung.

Andererseits zählten diplomatisches Geschick und Gewandtheit nicht gerade zu seinen hervorragenden Eigenschaften, wie die Ereignisse um die Einführung der Klosterzucht in Groß St. Martin und vielleicht auch in St. Kunibert zeigen. Everger tritt uns als harter, unbequemer, „ungeschliffener“ Charakter entgegen — anderes zu behaupten, wäre Neohagiographie. Er stellt sich auch

---

<sup>68)</sup> Chronicon Hugonis monachi Virdunensis et Divionensis, abbatis Flaviniacensis, ed. G. H. Pertz, 1. II, 15 (Visio Richardi), in: MGH SS 8, Hannover 1848 (ND 1963), S. 385.

<sup>69)</sup> Ebd. Anm. 5 — Dem Abt von Flavigny könnte Petri Damiani opusculum XXXIV. de variis miraculis narrationibus, c. 5 = MPL 145, Sp. 578 f. (vgl. F. W. Oediger, Reg. n. 769) als Vorlage gedient haben. Dort muß Bischof Severin von Köln wegen Vernachlässigung der kanonischen Stundengebete im Purgatorium leiden.

Nach B. J. B. Alfter, Annales, Bd. 3, S. 1175, wurde aber auch Erzbischof Warin (wohl im Zusammenhang mit dem Tode Geros) als Büsser dargestellt. Doch ist es sehr unwahrscheinlich, daß Pertz hiervon wie von dem Schwanken zwischen Warin und Everger als Schuldigem (s. Anm. 12) wußte. Allenfalls mag ihm die Erzählung des Propstes Hado (Lac. I, n. 218) von Evergers Tod im Stande der Sünde bekannt gewesen sein; sehr wahrscheinlich ließ ihn aber einfach der allgemeine schlechte Ruf des Erzbischofs diese Anmerkung machen.

nicht als eine der prägenden Persönlichkeiten in Reich und Diözese dar; deshalb sind von diesen Studien keine grundlegend neuen Erkenntnisse zur späteren Ottonenzeit zu erwarten. Sie wollten nur einem Manne Gerechtigkeit widerfahren lassen, der fünfzehn Jahre lang die Geschicke eines der bedeutendsten Bistümer der Christenheit lenkte, sein Amt nicht ohne Erfolg versah und dennoch fast ein Jahrtausend im Dunkel von Vorwurf und Verleumdung stehen mußte.